



Beschluss der Innungsvertreter vom 31. Juli 2013

**Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung  
Beitragsregelung  
Ab 01. Januar 2014**

1. Innungsmitglieder, die zugleich dem regional zuständigen Landesverband des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. angehören, bezahlen außer dem regulären Beitrag an den Landesverband € 150,- an die Bundesinnung für das Siebdrucker-Handwerk.
  
2. Für Innungsmitglieder, die dem regional zuständigen Landesverband Druck nicht angehören, beträgt der Jahresbeitrag  

6,5 ‰

der berufsgenossenschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme der für den Fachbereich Siebdruck Tätigen, zuzüglich € 25,-, mindestens jedoch € 320,- im Jahr.
  
3. Gastmitglieder bezahlen nach Selbsteinstufung einen Jahresbeitrag von mindestens € 400,-. Die Festlegung der Höhe erfolgt in Rücksprache mit dem Vorstand. Der Mindestbeitrag wird alljährlich von der Innungsversammlung festgelegt.
  
4. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand.

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 1. April in einer Summe auf das untenstehende Konto der Bundesinnung zu zahlen.

Berlin , den 13. Januar 2014